

Erscheint jeden Donnerst. früh in der Buchdruckerei des Verlegers u. kostet vierteljähr. 5 sgr. pränum.

Görlitzer Fama.

Amtliche und Privat-Anzeigen werden geg. 6 pf. für die breitgedruckte Zeile aufgenommen.

Nr. 26. Donnerstag, den 30. Juni **1842.**

Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Die Armuth in England.

(Beschluß.)

Das Armengesetz, das die Königin Elisabeth gegeben, hatte allmählich zu den entsetzlichsten aber gesetzlichen Mißbräuchen der Barmherzigkeit geführt. Es verpflichtete nämlich jedes Kirchspiel, der Noth seiner Angehörigen Hilfe zu leisten; alle Einwohner trugen die Last im Verhältnisse ihres Vermögens oder ihres Miethzinses. Diese Auflage hörte endlich damit auf, daß sie in einer fortlaufenden 200jährigen Steigerung die ungeheure Summe von fast 10 Millionen Pfund Sterling (60 Mill. thlr.) erreicht hatte. Es war in der That ein großes reiches Almosen, aber die Formen des Sammelns wie der Verwendung waren zuletzt so greulich geworden, daß man die englische Geduld bewundern muß, die zwei Jahrhunderte bedurfte, um der Sache ein Ende zu machen. Diese gesetzliche Barmherzigkeit theilte jedes Kirchspiel in 2 feindliche Lager. Bald zankte sich das Kirchspiel mit den Armen selbst, machte ihnen das Recht der Unterstützung streitig, oder vertrieb ohne Barmherzigkeit einige Hilflose von seinen Grenzen, welche Krankheit und Schwäche überrascht hatte; bald stritten zwei Kirchspiele, warfen sich herüber und hinüber einen Armen zu und bezahlten in den gerichtlichen Prozessen über den Fall so viel Kosten, daß man die Armen beider Gemeinden davon hätte unterhalten können. Aber nicht allein die Diener der Gerechtigkeit empfingen so von dem Armengelde ihren bedeutenden Zehnten, sondern auch die Armenaufseher und Almosenväter nahmen das Geschenk der Nation für das Elend nicht minder in Anspruch; sie machten sich für ihre Mühe mit dem fettesten Theile bezahlt. In einem kleinen Kirchspiele von Suffolkshire bezogen z. B. die Unteraufseher eine Besoldung von 850 Pfd. (5100 thlr.) Und wie lastete erst dieses Armengesetz auf Denen, welche das Almosen geben mußten. Im J. 1830 mußten allein in London 50 Familien, welche die Armensteuer bezahlen sollten, ihr Mobiliar verkaufen, bis auf das Bett, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Barmherzigkeit nachzukommen. So schuf das Gesetz Unglückliche, um andere zu unterstützen. Und wohin fiel nicht selten diese Beute, welche man den Schlachtopfern der Barmherzigkeit abgenommen hatte! Es geschah nicht selten, daß man die Empfänger des Almosens zu den Magistratspersonen sagen hörte: Wie viel setzt es diese Woche? oder besser noch: Das will ich auf Ihre Gesundheit vertrinken. Es ist erwiesen, daß die Zuschußgelder geraden Weges in den Schnapsladen wanderten;

und England hatte so nur noch den Mißbrauch der Mildthätigkeit, denn das Gesetz erweiterte ohne Unterlaß das Reich der Armuth und brachte noch die hinzu, welche durch die Armensteuer waren zu Grunde gerichtet worden.

Erst 1833 wurde eine Aenderung getroffen. Aber welches Mittel fand man für ein so großes Uebel? Dieses Mittel enthüllt uns besser, als alle statistischen Nachweisungen, wie ungeheuer tief das Elend in die Gesellschaft des englischen Volks gedrungen ist. Man hat die Hausunterstützung aufgehoben, man will keinen Zuschuß mehr bewilligen, kurz, das neue Gesetz will nur noch dem völlig hilflosen Unterstützung gewähren. Aber um welche Bedingung! Der Arme soll die Hilfe mit seiner Freiheit bezahlen; er soll die Hilfe hinter den Mauern des Arbeitshauses aufsuchen. Man hat zu diesem Zwecke die Kirchspiele zu 20 vereinigt, und in jedem dieser Kreise befindet sich ein solches Arbeitshaus und, als unumschränkter Gebieter über das öffentliche Elend, eine Central-Verwaltung mit ihrer Kanzlei. In Rücksicht auf Sparsamkeit und Politik ist diese Centralverwaltung eine bewunderungswürdige Einrichtung; denn der Verein von 20 Kirchspielen verwendet jetzt für seine Armen weniger Kosten, als es noch vor 10 Jahren ein einzelnes Kirchspiel thun mußte. Aber diese Neuerung streitet ganz und gar gegen die Menschlichkeit: das Gesetz stellt dem Armen die Wahl, entweder auf die Hilfe zu verzichten, oder hinter Thür und Riegel des Arbeitshauses festzusitzen.

Wie geht es aber dem Armen in einem solchen englischen Armenhause? Das engl. Arbeitshaus kündigt sich gewöhnlich mit einem günstigen Aeußern an: es ist ein weites von Stein oder Ziegel erbautes Gebäude, von Rasenplätzen umschlossen, von artigen Seitengebäuden flankirt; es gleicht einem Landhause von großer Ausdehnung mit angenehmer Lage, selbst mit Anspruch auf baukünstlerische Nettigkeit und Schönheit. Ein Arbeitshaus im großen Style kann 5—800 Bewohner aufnehmen. In dasselbe werden aufgenommen die Greise, die Schwachen, die Geisteskranken, die Vagabonden und endlich auch die gesunden Armen, die der Mangel an Arbeit dazu zwingt, hier einen Zufluchtsort zu suchen. Für die Greise, Schwachen und Krüppel ist das Armenhaus eine Art Spital, dessen Einrichtung und Wirksamkeit in dieser Hinsicht Anerkennung verdient; aber für die gesunden Gäste ist die Menschenliebe in einem solchen Hause wahrhaft grausam. Wie es das strenge Gesetz vorschreibt, so ist hier von Familie, von Freiheit nicht die Rede. Der Mann muß von seiner Frau, von seinen Kindern getrennt leben, wie hinter den Riegeln eines Gefängnisses; es ist eine thatsächliche Gefangenhaltung; man darf das Armenhaus nicht verlassen um die Kirche zu besuchen. Dieses sind die ersten Bedingungen, unter welchen die Armen die Begünstigung erhalten können, dem Hungertode zu entfliehen. Eine andere an sich löbliche Bedingung ist die Arbeit. Aber welche Arbeit? Die Tretmühle! Keine andere. In vielen Armenhäusern ruht diese Tretmühle aber beinahe gänzlich, weil die Armen vor dieser Arbeit mit Recht entfliehen, denn in Rom war ehemals die Tretmühle eine Züchtigung der Sclaven, und man wird den alten Römern gewiß nicht vorzuwerfen haben, daß sie zu menschenfreundlich straften. Das Gesetz entschuldigt diesen barbarischen Prozeß damit, daß es so hätte wollen für die Armen einen Popanz hinstellen. Das Gesetz hatte sich als letzten Zweck die Verminderung der Armentaxe gesetzt und einen Augenblick schien dieß auch auf das vollständigste erreicht; die Taxe verringerte sich um ein Drittel in den ersten 2 Jahren und die Contribuenten erhoben ihre Hände, um dem Himmel für das Verschwinden der großen Plage zu danken; allein schon 1836 verlor sich dieser günstige Erfolg. Das neue Gesetz, wie streng und rücksichtslos es sich auch geltend machen wollte und mochte, beugte sich in tausend Fällen vor dem Widerstande der Armen; ja das Gesetz, das alle Hilfe nach außen untersagte, war weniger mächtig, als der Widerstand des Elends und die Verpflichtungen der Menschlichkeit. Auf einen solchen Widerstand hatte man freilich nicht gerechnet. Besonders empörte sich aber von Anbeginn gegen das neue Armengesetz der Familiengeist. Bei einer solch allgemeinen Verarmung sind die Bande nicht gelöst, welche die Gatten, die Eltern und die Kinder zusammenhalten, dieses schuldlose Elend knüpft diese Bande nicht selten nur fester. Die Unglücklichen trotzten deshalb eher dem Hungertode, als daß sie sich entschließen konnten, sich von den Gliedern ihrer Familie zu trennen und in dem Armenhause eine einsame Unterstützung zu suchen. Und so hat man sich doch wieder entschließen müssen, das Elend ferner durch Vertheilung von Almosen zu lindern, und die Armentaxe hat in den letzten Jahren schon wieder einen so steigenden Anlauf genommen, daß sie die frühere Höhe bald erreicht.

Vermischtes.

Die in Nr. 25 der Fama enthaltene, nichts weniger als aromatische, im Gegentheil von Anfang bis zum Ende von Parfüms höchst unästhetischer Art durchduftete gefällige Mittheilung des Herrn U. V. W., zu welcher selbst Se. Majestät von China vermöge einer angeblichen Ordre, aus einem Aufenthaltsorte datirt, den der Anstand zu nennen verbietet, Höchstihren Beitrag haben liefern müssen, würde den bescheidenen, für gegebene Belehrung dankbaren —z. als eine arge Mystification erscheinen, wenn derselbe nicht überzeugt wäre, daß der bewußte, so ungemein verdienstvolle Mandarin blos aus wahrer Leidenschaft für seinen Lieblingsartikel kein Opfer gescheut habe, um sich vermittelst eines Windballons (ohne Wind wäre es nie ausführbar gewesen), binnen 8 Tagen mit dem Hofzeitungsschreiber zu Peking in Correspondenz zu setzen. Leider möchte für diesen armen, irregeleiteten, durch geistreiche Manövers zur Aufnahme eines falschen, in Canton verfaßten Artikels, verführten Redacteur, lebenslängliche Einsperrung in einen Bambuskäfig und Verlust der chinesischen National-Kokarde die geringste Strafe seyn. Unzweifelhaft wird in einer der nächsten Nummern des chinesischen Moniteurs die vermeintliche kaiserliche Ordre, durch den angegebenen Ort ihrer Ausfertigung obigen Mandarin als Verfälscher besonders verdächtigend, gänzlich desavouirt werden, Letzterer wenn auch diesmal noch nicht den Kopf, so doch ganz gewiß den Knopf nebst der Pfauenfeder, beides Zeichen der Mandarinenwürde, verlieren, und an dessen Stelle ihm nachgelassen werden, als Beweis der kaiserlichen Ungnade sich mit einem gewissen, ihm wahlverwandten Käfer niederer Sphäre zu schmücken.

Der Ausgang dieser Angelegenheit möge nun für den Verführer wie den Verführten seyn welcher er wolle, so hofft das Publikum zu Canton, zu Rehabilitirung der Ehre des Dünger liebenden Mandarinen, und zwar um so mehr, als er die Wahrheit des Factums selbst vollkommen einräumt, derselbe werde, dem Veilchen gleich, das im Verborgnen blüht, sich seiner lobenswerthen Industrie fortan nur im Innern seiner Räume befleißigen, die fragliche Hecke aber schleunigst ergänzen, ohne fernerhin den grünen Schleier zu lüften.

Dafür soll ihm aber auch zu seiner Zeit eine dankbare Anerkennung in Prosa oder in Versen, ganz nach seiner Auswahl, in irgend einer chinesischen, tartarischen oder mongolischen beliebten Wochenschrift zu Theil werden.

Am 20. Juni wurde der Dominial-Besitzer Herr Schurich auf Ober-Pfaffendorf zum Landesältesten für den Görlitzer Kreis erwählt.

Nach den durch den Quartiermeister des Bürger-Militairs veröffentlichten amtlichen Zählungen wurden durch die Feuersbrunst in Hamburg zerstört: 1749 Häuser, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, also in Allem 4219 Feuerstellen. Außerdem noch 102 Speicher und 9 Ställe. In diesem wohnten 4759 männliche und 4614 weibliche Personen über 18 Jahre, 3176 Knaben, 3799 Mädchen, 1185 männliche und 2120 weibliche Dienstboten, und 299 männliche und 40 weibliche Fremde, in Allem 19,995, von denen 9419 männliche und 10,576 weiblichen Geschlechts waren. Die zahlreichsten unter den betreffenden Gewerben waren 30 Advokaten, 29 Aerzte, 44 Angestellte bei Anstalten, 552 Arbeitsleute, 72 Arbeitsfrauen, 26 Bäcker, 34 Buchbinder, 31 Buchdrucker, 12 Buchhändler, 30 Buchhalter, 45 Cigarrenmacher, 341 Commis, 26 Färber, 26 Fetthändler, 44 Fruchthändler, 22 Fuhrleute, 52 Gewürzkrämer, 44 Goldschmiede, 25 Grünhöker, 34 Holländ. Waarenhändler, 40 Hut- und Mützenhändler, 20 Instrumentenhandlungen, 8 Juweliere, 19 Kattundrucker, 430 Kaufleute, 22 Kirchenbeamte, 33 Klempner, 127 Krüger, 32 Kutscher, 29 Küfer, 55 Lohndiener, 106 Mäkler, 82 Maler, 61 Maurer, 10 Mechaniker, 77 Mode- und Ellenwaarenhändler, 27 Musiker, 285 Näherinnen u. dgl., 102 Partikuliers, 15 Postbeamte, 2 Professoren, 34 Putzhändler, 22 Sattler, 17 Schirmmacher, 27 Schlächter, 279 Schneider, 28 Schneiderinnen, 250 Schuhmacher, 1 Senatssecretair, 4 Senatoren, 1 Syndikus, 32 Tapezierer, 95 Tischler, 27 Tuchhändler, 34 Uhrenhändler, 35 Seidenwäscher, 24 Weinhändler, 94 Wirthe, 17 Wurstmacher, 26 Zuckersieder.

Flinsberger Badeliste

vom 21. bis 28. Juni.

32) Frau Kunstgärtner Teichler aus Warmbrunn. 33) Frau Schullehrer Grosser ebend. 34) Fräulein Krüger, Lehrerin im Mädchen-Institute zu Neusalz a. O. 35) Frau v. Wille nebst Fräul. Tochter a. Hochkirch. 36) Fräul. v. Frankenberg-Ludwigsdorf aus Posen. 37) Frau Diac. Herrmann aus Jauer. 38) Frau Assessor Grasnik ebend. 39) Frau Gräfin von Strachwitz aus Groß-Stein in Oberschlesien. 40) Fr.

Ober=Regierungsräthin Scharfenort aus Liegnitz. 41) Frau Pastor Krüger aus Möbiskruge b. Neu=Zelle. 42) Frau Militair=Intendant Foß nebst Familie aus Stettin.

Zum Vergnügen sind angekommen:

14) Hr. Director Just mit Familie aus Herrnhut. 15) Hr. Candidat Vogel aus Zeisdorf. 16) Hr. Capitain Hennig aus Breslau. 17) Hr. Rittmstr. von Blücher ebend. 18) Hr. Salomon aus Wittenberg. 19) Hr. Landrath v. Tschirschky aus Seidenberg. 20) Hr. Tietzen, Inspect. d. Pädagog. zu Niesky. 21) Hr. Prediger Schulz aus Nieder=Allersdorf bei Sorau. 22) Hr. Regier. Rath Schlegel aus Liegnitz. 23) Hr. Regier. Medic. Assessor Bornemann ebendaher.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Hrn. Carl Ghelf. Uhlmann, B. auch Kunst=, Waid= u. Schönfärb. allh., u. Frn. Agnes Louise geb. Gläser, T., geb. d. 28. Mai, get. d. 19. Juni, Anna Hedwig. — Mstr. Ernst Heinrich Lebr. Schade, B. u. Schneider allh., u. Frn. Euphros. geb. Heinze, T., geb. d. 5., get. d. 19. Juni, Helene Martha. — Mstr. Carl Julius Lehmann, B., Täschner u. Decorateur allh., u. Frn. Christ. Emilie geb. Mönnig, T., geb. d. 10., get. d. 19. Juni, Anna Hermine Lodoiska. — Joh. Gfr. Hertel, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Anne Rosine geb. Noack, T., geb. d. 8., get. d. 19. Juni, Anne Henriette Therese. — Carl Friedr. Günther, Böttchergeს. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Böhmer, S., geb. d. 11., get. d. 19. Juni, Ernst Ferdinand. — Joh. Gfr. Kutter, Fabrikarb. allh., u. Frn. Anne Doroth. geb. Senftleben, S., geb. d. 7., get. d. 19. Juni, Johann Carl Gustav. — Joh. Carl Traug. Nix, Kutscher allh., u. Frn. Anne Helene geb. Ecke, S., geb. d. 11., get. d. 19. Juni, Carl August. — Ernst Glieb. Reiland, Tuchmachergeს. allh., u. Frn. Joh. Christ. Jul. geb. Preubsch, S., geb. d. 14., get. d. 20. Juni, Eduard Rudolph Paul. — Joh. Heinr. Thomas, herrschaft. Schäfer u. Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Frühauf, T., geb. d. 16., get. d. 20. Juni, Charlotte Pauline. — Jul. Friedr. geb. Herrmann, unehel. T., geb. d. 20., get. d. 21. Juni, Louise Emilie, (starb d. 21. Juni.) — Joh. Christ. Schwarz, Häusler in Niedermoys, u. Frn. Joh. Rosine geb. Heimann, T., geb. d. 16., get. d. 22. Juni, Johanne Christiane. — Hr. Carl Heinrich Aug. Hoffmann, Kunst=, Waid= u. Schönfärb. allh., u. Frn. Elisab. Amalie geb. Krüger, S., geb. d. 31. Mai, get. d. 22. Juni, Otto Ludwig. — Weil. Carl Aug. Schäfer, B. u. Hausbes. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Pilz, S., geb. d. 15., get. d. 24. Juni, August Paul.

(Getraut.) Glob. Ehrenfried Herrmann, Tischler u. Hausbes. in Mengelsdorf, u. Jgfr. Emilie Amalie Schäfer, Mstr. Joh. Christ. Schäfers, B., Schneiders u. Stadtgartenbes. allh., ehel. ältst. T., getr. d. 13. Juni in Deutschossig. — Hr. Joh. Glieb. Leberecht Bühne, B. u. Brauhofsbes. allh., u. Frn. Marie Dor. Sophie verw. Häßlein, geb. Berg, weil. Mstr. Joh. Mich. Wilh. Häßlein's, B. u. Schneid. allh., nachgel. Wittwe, getr. d. 14. Juni. — Mstr. Imman. Friedr. Müller, B. u. Tuchfab. allh., u. Frn. Frieder. Florent. verw. Lamprecht, geb. Hoppe, weil. Mstr. Joh. Christ. Friedr. Lamprechts, B. u. Oberält. der Handschuhm. allh., nachgel. Wwe, getr. d. 20. Juni in Deutschossig.

(Gestorben.) Fr. Christ. Dorothee Schink geb. Graupner, weil. Mstr. Ghelf. Leberecht Schink's, B. u. Oberältest. der Kammsetzer allh., Wittwe, gest. d. 9. Juni, alt 68 J. 7 M. 2 T. — Fr. Joh. Christ. Laßbiegler geb. Schäfer, Mstr. Joh. Ludw. Lasbieglers, B. u. Schuhm. allh., Eheg., gest. den 9. Juni, alt 61 J. 8 M. 25 T. — Mstr. Ernst Kunibert Weise, B. u. Weißbäcker allh., gest. den 10. Juni, alt 40 J. 2 M. 21 T. — Jgfr. Fried. Emilie geb. Quasdorf, Mstr. Joh. Georg Quasdorf's, B. u. Tuchm. allh., u. weil. Frn. Joh. Margar. geb. Knöfel, T., gest. d. 15. Juni, alt 29 J. 4 M. 29 T. — Joh. Georg Ernst Schmidt, Fabrikarbeit. allh., weil. Hrn. Joh. Schmidt's, Königl. Sächs. Unteroffiz. v. Reg. Niesemeuschel, u. Frn. Joh. Theodore geb. Aumann, S., gest. d. 9. Juni, alt 21 J. 10 M. 1 T. — Jgfr. Agnes Pauline geb. Pfennigwerth, weil. Hrn. Joh. Friedr. Pfennigwerth's, Justizverwesers u. Hauptsteueramts=Justitiarii allh., u. Frn. Jeanette Caritas geb. Starke, T., gest. d. 9. Juni, alt 17. J. 6 M. 20 T. — Hrn. Ferd. Krato Söllig's, brauber. B. u. Distillateurs allh., auch Besitz. des Gasthauses zum goldnen Anker in Ober=Girbigsdorf, und Frn. Dor. Wilh. geb. Krüger, T., Helene Louise Marie, gest. d. 12. Juni in Girbigsdorf, alt 2 J. 21 T. — Joh. Friedr. Wilh. Lange's, B. u. Tuchm. Ges. allh., u. Frn. Friedr. Wilh. geb. Löschel, S., Wilh. Gustav, gest. d. 14. Juni, alt 6 M. 15 T. — Joh. Traug. Hirsche's, Fabrikarb. allh., u. Frn. Joh. Rahel geb. Hoffmann, S., Gustav Adolph, gest. den 16. Juni, alt 1 J. 8 M. 12 T. — Fr. Anne Rosine Rothardus geb. Martin, weil. Mstr. Christ. Traug. Rothardus's, B. u. Tuchm. allh. Wittwe, gest. d. 18. Juni, alt 90 J. 4 M. 1 T. — Carl Aug. Schäfer, B. u. Hausbes. allh., gest. d. 21. Juni, alt 32 J. 10 M. 11 T. — Carl Jacob Ernst Losnitzers, Inw. allh. u. Frn. Joh. Christ. Carol. geb.

Neumann, T., Christ. Carol. Agnes, gest. d. 20. Juni, alt 6 J. 7 M. 4 T. — Hrn. Friedr. Aug. Grunerts, Gutsbes. z. Z. allh., u. Frn. Frieder. geb. Hensel, T., Selma Natalie, gest. d. 17. Juni, alt 1 J. 9 M. 13 T. — Joh. Glieb. Grohmann's, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Popig, S., Ernst Emil, gest. d. 22. Juni, alt 5 M. 14 T. — Joh. Carl Wende's, Maurerges. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Schütze, S., Friedr. Alwin, gest. d. 16. Juni, alt 17 T. — Joh. Traug. Hirche's, Fabrikarb. allh., u. Frn. Joh. Rahel geb. Hoffmann, T., Henriette Ernest., gest. d. 18. Juni, alt 3 J. 5 M. 10 T. — Friedr. Ernst Stübner's, Schneiderges. allh., u. Frn. Joh. Henr. geb. Schubert, T., Mathilde, gest. den 19. Juni, alt 9 Monat 15 Tage.

Nachweisung der Bierabzüge vom 2. bis mit 7. Juli 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschenkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
2. Juli	Herr Grunert	Herr Brader	Neißstraße	Nr. 351	Weizen
— —	Hr. Finsters Erben	Herr Lympius	Brüderstraße	= 6	Gersten
5. —	Herr Grunert	Herr Moser	— —	= 6	Weizen
— —	Hr. Müller sen.	Frau Zachmann	Neißstraße	= 351	Gersten
7. —	Herr Grunert	selbst	— —	= 351	Weizen
— —	Hr. Müller jun.	Hr. Finsters Erben	Brüderstraße	= 6	Gersten

Schlesischer Verein zur Beförderung des Cölner Dombaues.

Die Begeisterung, welche ganz Deutschland, ja Alles, was die deutsche Zunge redet, in dieser letzten Zeit für die Erhaltung und Vollendung eines der schönsten, edelsten und erhabensten Bauwerke deutscher Sinnesart und Kunst durchdrungen, hat sich auch in Schlesien verbreitet. Erinnerungen an eine Zeit, in welcher die Kraft des gemeinsamen Vaterlandes, eine einfach religiöse Denkart und eine großartige Kunstanschauung Bauwerke hervorrief, welche bis auf unsere Tage Zeugniß von der Gesinnung der Vorvordern ablegen, sind neu geweckt und um so mehr belebt worden, als sich ein frisches Leben für deutsche Poesie, Kunst und Denkweise überall ausspricht.

Noch lebendiger aufgerufen ist in unseren Landen diese Gesinnung, durch den Geist, der Preußen und seine Könige zu Beschützern alles Wahren, Großen und Schönen aufgerufen hat. Das schönste und erhabenste Denkmal deutscher Baukunst und Frömmigkeit ist aber der Dom zu Cöln. Obwohl unvollendet, den Unbilden der Zeit preisgegeben, und der Gefahr, in Trümmer zu versinken, seit fast zwei Jahrhunderten ausgesetzt, hat derselbe doch stets seine Schönheit bewahrt, und man hat ihn als den Typus der kirchlichen Baukunst betrachten können.

Dem Könige, welchem Deutschland zumeist seine Rettung und Freiheit verdankte, ist dasselbe auch den Dank für die Erhaltung seiner vorzüglichsten Zierde der Kunst schuldig geworden; — allein, was auch für diese Erhaltung geschahe, vermochte nicht auszureichen, dem Verfall, welcher dem großen Werke drohete, feste Grenzen zu setzen. Da richteten sich die Augen aller Deutschen zunächst auf den erhabenen Beschützer aller Wissenschaft und Kunst, unseren König, **Friedrich Wilhelm den Vierten**, und indem Er sich nicht allein für eine Erhaltung, sondern auch für die Vollendung des Baues aussprach, zeigte sich allererst die Möglichkeit der Fortdauer eines kirchlichen Bauwerkes, welches alle Deutschen als eines der größten Denkmale deutscher Kraft, Tüchtigkeit und Frömmigkeit betrachteten und fernerhin nun werden betrachten können. An uns ist es nun, wie es bereits von allen unseren deutschen Mitbrüdern begonnen, ihnen nachzufolgen und die Ehre der Förderung und Vollendung des großen Werkes mit ihnen zu theilen; — damit auch — wenn nach Jahren das Werk vollendet seyn wird, der Name der Schlesier unter den Förderern desselben nicht fehlen, und nicht gesagt werden möge, daß dieser Zweig des deutschen und des preußischen Vaterlandes gezögert, seine Hand zu so edlem Zwecke geboten zu haben.

Der Gesinnung unserer Landsleute gewiß, haben sich die Unterzeichneten vereinigt, und einen Verein gebildet, gleich vielen bereits bestehenden, um durch denselben den Fortbau und die Vollendung des Cölner Domes zu fördern, und es hat nach einigen Vorbereitungen am 11. April eine Zusammenkunft im Lokal der Schlesischen Vaterländischen Gesellschaft stattgefunden, in welcher sich nach allgemeiner Bestimmung

ein Schlesischer Verein für den Cölner Dom-Bau

constituirte, die Grundsätze zu seinem Bestehen entwarf, und die ersten zehn unterzeichneten Mitglieder zu seinem Vorstand erwählte, während die Wahl zur Substitution auf die nächstfolgenden fünf Mitglieder fiel.

Nachdem nun das Statut entworfen und wir dasselbe hierdurch veröffentlichen, fordern wir alle Freunde der Kunst und gemeinsamer deutscher Gesinnung in Schlesien auf, sich mit uns zu dem edlen Zwecke der Erhaltung und Vollendung eines deutschen National-Werkes zu vereinigen und so durch die That auszusprechen, daß wir würdig waren, in die Fußtapfen großsinniger und frommer Vorfahren zu treten und unserm erhabenen Könige zu folgen, dessen kräftigem Vorgange bereits nicht allein Preußen, sondern auch das ganze deutsche Vaterland nachzueifern, sich bereit gezeigt hat.

Wir schlagen zur Erleichterung der Sammlung vor, daß sich in den verschiedenen Kreisen und Städten Schlesiens einzelne Vereinigungen zur Entgegennahme der Beiträge und Geschenke etabliren möchten, welche dann die gesammelten Gelder dem Schatzmeister des Vereins zur Aufbewahrung einsenden: und indem wir auf die Bestimmungen des Statuts verweisen, wird es von der Größe der Sammlungen allein abhängen, welche Anwendung die General-Versammlung des Vereins am Ende der Etatszeit von den Beiträgen zu machen beschließen wird. (Siehe §. 8.)

Statut für den Schlesischen Verein zum Cölner Dom-Bau.

§. 1.

Es bildet sich für Schlesien ein für sich bestehender Verein für den Cölner Dom-Bau, welcher den Zweck hat: durch Geldbeiträge, oder in jeder sonst angemessenen Weise, zu dem Aufbau des Domes zu Cöln, nach dem von des Königs Majestät genehmigten ursprünglichen Plane, mitzuwirken.

§. 2.

Mitglieder dieses Vereins, deren Namen in das Vereinsbuch eingeschrieben werden, sind diejenigen, welche zur Zahlung eines fortlaufenden Beitrags von mindestens Einem Reichsthaler jährlich verpflichten, so lange sie diese Beiträge entrichten, und diejenigen, welche in ungetrennter Summe einen Beitrag, ein für allemal, von mindestens Zwanzig Thalern einzahlen.

§. 3.

Alle diejenigen, welche im laufenden Jahre diese Beiträge entrichten, erlangen die Mitgliedschaft des Vereins unter den statutarisch festgesetzten Bedingungen; später — und erst nach Abschluß des ersten Etatsjahres 18$\frac{42}{43}$. — Hinzutretende können die Mitgliedschaft nur durch einen erhöhten Jahresbeitrag oder eine erhöhte Eintritts-Zahlung erlangen, welche das angegebene Minimum übersteigt.

§. 4.

Auch fortlaufende Beiträge und Geschenke von geringerem Betrage werden angenommen, und die Namen der Geber in ein besonderes Buch eingetragen.

§. 5.

Ebenso kann auch für ganze Gemeinden oder Gesellschaften die Mitgliedschaft unter den in den vorigen §§. 2. und 3. enthaltenen Bedingungen erworben werden; geringere Leistungen derselben werden nach §. 4. auf ihren Namen eingetragen.

§. 6.

Die fortlaufenden Beiträge werden in der Regel in Breslau bei dem Schatzmeister des Vereins, jedesmal und bis zum Schlußtermin, Termin Johanni jeden Jahres, und für das laufende Jahr entrichtet.

Zur Erleichterung der Theilnahme werden auch an andern Orten Einnehmer ermittelt und bekannt gemacht werden; die Einzahlung von außerordentlichen Geschenken ist an keine Zeit gebunden.

§. 7.

Das Verzeichniß der Mitglieder und Geschenkgeber und der von ihnen eingezahlten Beiträge, so wie

die Resultate von veranstalteten Sammlungen, wird mit dem Jahres-Bericht über Einnahme und Ausgabe durch den Druck bekannt gemacht.

§. 8.

Die Einnahme des Vereins soll nach Abzug der möglichst zu beschränkenden Kosten, je nach dem Gesammt-Ergebniß des Vereins-Einkommens, zur Fortführung des Dombaues nach dem Allerhöchst genehmigten Plane (cfr. §. 1.) und wenn eine hinreichende Summe einginge, in der Art verwendet werden, daß diese zur Ausführung eines besonderen Theiles des Domes gewidmet werden soll. Der Vorstand des Vereines wird dem Gesammt-Verein über die Anwendung der eingelaufenen Gelder Vorschläge machen, um dann nach Maßgabe der eingegangenen Summen einen endlichen Beschluß zu fassen; und wird sich zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes mit der Dom-Bau-Behörde oder mit dem Cölner Dom-Bau-Verein in fortgesetzter unmittelbarer Verbindung erhalten.

§. 9.

Der Verein erwählt für seine Angelegenheit einen Vorstand, der aus 9 Mitgliedern und einem Schatzmeister bestehet und in Breslau seinen Sitz hat.

§. 10.

Dieser Vorstand, welcher in sich selbst nach Stimmenmehrheit entscheidet, ist ermächtiget, nach seiner Ueberzeugung für das Wohl und für die Verbreitung des Vereins alles Dasjenige zu thun, was die Umstände fordern, und wird namentlich sein Augenmerk auf die Verwaltung der Beiträge richten. Um einen gültigen Beschluß zu fassen, bedarf es der Gegenwart — von wenigstens der größeren Hälfte seiner Mitglieder.

§. 11.

Sollten zu Zeiten mehrere der gewählten Mitglieder des Vorstandes abwesend seyn, so ist letzterer befugt, bei wichtigen Verhandlungen, eines oder mehrere derjenigen Vereins-Mitglieder in demselben einzuladen, welche bei der Wahl die nächstmeisten Stimmen erhalten hatten, und zwar in Folgereihe der erreichten Stimmenmehrheit.

§. 12.

Der Vorstand constituirt sich in sich selbst, und ernennt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter, seinen Secretair und seinen Schatzmeister, wenn letzterer nicht bereits durch den Gesammt-Verein besonders gewählt worden war.

§. 13.

Alljährlich zur Zeit des Frühjahrs-Wollmarkts findet eine General-Versammlung statt, in welcher über die Verwaltung des verflossenen Jahres Bericht erstattet wird.

§. 14.

Abänderungen des Statuts können, nachdem die Vorschläge dazu — sechs Wochen — früher dem Vorstande mitgetheilt waren, durch Stimmenmehrheit des Gesammtvereins beschlossen werden.

Vorstehende uns zugegangene Mittheilung bringen wir andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Registrator Greulich während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in der rathhäuslichen Kanzlei bereit ist, Subscriptionen anzunehmen.

Görlitz, am 25. Juni 1842. Der Magistrat.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Görlitz.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Oberlehrer Kröhneschen Benefizial-Erben, wird das denselben gehörige auf 2070 thlr. gerichtlich abgeschätzte Haus Nr. 797 b am Mühlwege vor dem Frauenthore zu Görlitz den 16. Juli 1842 Vormittags 11 Uhr an Land- und Stadtgerichtsstelle meistbietend verkauft.

Görlitz, den 23. Mai 1842.

Einige kleine Kapitale werden gegen pupillarische Sicherheit auf Grundstücke zu borgen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Ernst Conrad, Steinweg Nr. 587 a.

Eine Parthie starke Zimmerspäne sollen Sonntag den 3. Juli Nachmittags 4 Uhr im Gasthause zum goldnen Anker zu Ober-Girbigsdorf meistbietend verkauft werden. Auch ist daselbst ein gutes hölzernes Scheuntenne zu verkaufen.

Unterzeichnetes Dominium erlaubt sich hiermit anzuzeigen, daß es den sämmtlichen Torfverkauf nach Görlitz für den an hiesigem Platze festgestellten Preis an Herrn C. B. Gerste dort übergeben hat, und ist daselbst außer den Festtagen jedes beliebige Quantum zu erhalten; es bedarf nur auf Verlangen von Tausend und mehr die Meldung Vormittag jeden Tages geschehen, so kann dasselbe Mittags schon geladen werden. Bei weniger als Tausend tritt ein etwas erhöhter Preis ein, und ist zu jeder Tageszeit an den Wochentagen in genannter Behausung gegen baare Zahlung abzuholen.

Den 27. Juni 1842. Das Dominium Mückenhain.



Zwei braune Engländer, mit oder ohne Schiff und Geschirr, stehen Veränderungs halber billig zu verkaufen. Nähere Nachweisung ertheilt die Exped. der Görl. Fama.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat Posamentier zu werden, kann sich alsbald melden bei Wilhelm Wünsche, Posamentier.
Unterlangengasse Nr. 227.



J. Schuberth & Co.

Stahlfedern neuerfundener Masse

in höchster Vollkommenheit. — Dieses solide Fabrikat ist anerkannt das beste, brauchbarste und preiswürdigste, und sind alle Nachahmungen — die weder durch marktschreierische Anpreisungen, noch durch die Spottpreise, zu denen sie feilgeboten werden, Absatz finden — weit zurück geblieben.

So eben ist wieder ein ganz neues vollständiges Sortiment der besten Stahlfedern von London angekommen, woraus wir als etwas Neues und Zweckmäßiges empfehlen: Beste Calligraphic-Feder, vorzüglich für gewöhnliche Arbeit pr. Dutz. 5 sgr. Superfeine Lordfeder, broncirt und Silberstahl 10 sgr. Napoleon- oder Riesenfeder, zur größten Prachtschrift, doppelt geschliffen, leistet das 4fache anderer Federn pr. Karte 15 sgr. Studentenfeder, breitgespitzt, feinste Masse, an Dauer der Riesenfeder gleich pr. Dutz. 12½ sgr. Vorräthig in der Haupt-Niederlage bei
Aug. Koblitz in Görlitz und Lauban.

Wohnungs-Veränderung. Von heute an wohne ich in meinem eigenen Hause, Kränzelgasse Nr. 378, welches seinen Freunden und Gönnern mit der Bitte um ferneres Wohlwollen ergebenst bekannt macht Andres, Schneidermstr.

Montag den 4. Juli ist Reisegelegenheit nach Dresden in einem Tage bei
Kutsche am Fischmarkte.

Künftigen Sonnabend den 2. Juli ladet zu einem Kegelschieben um junge Gänse ganz ergebenst ein
Gutte.

In der Buchhandlung von **Aug. Koblitz** in Görlitz und Lauban ist vorräthig:

Die Heilkraft des kalten Wassers.

Eine allgemeine Darstellung des Kaltwassergebrauchs in diätetischer Beziehung, wie in den am häufigsten vorkommenden Krankheiten, mit besonderer Rücksicht auf die Gräfenberger Heilanstalt und die Priesnitzsche Heilmethode, von Dr. C. W. Rensop, prakt. Arzt. (Glogau, bei C. Flemming.) Preis 15 Sgr.

Es können noch einige Leser an meinem Journalzirkel Theil nehmen.
A. Koblitz.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage
zu No. 26. der Görlitzer Fama.

Donnerstag, den 30. Juni 1842.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt des im 13. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung pag. 144 sql. publicirten Reglements für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Schlesien vom 6. Mai c. nebst Ausführungs-Verordnung von demselben Tage pag. 175 sql., wird mit Ablauf des Jahres 1842, die dermalige Ständische Feuer-Societät der Königl. Preuß. Oberlausitz aufgehoben und tritt für die Stadt Görlitz an deren Stelle die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Schlesien. Bei derselben dürfen ausschließlich Gebäude und zwar nicht über das Minimum des dermaligen gemeinen Bauwerthes (§. 16) versichert werden und wird dieser Werth von einer Kommission (§. 22.) festgestellt werden. Die Theilnehmer der Societät leisten zur Bestreitung aller bei der Societät vorkommenden Ausgaben ordentliche und außerordentliche Beiträge. Die ordentlichen Beiträge werden nach einem Procentsatze der katastrirten Versicherungs-Summe, dem muthmaßlichen alljährlichen Bedarf gemäß, abgemessen, ein für allemal festgestellt und ohne besondere Ausschreibung eingezahlt; (§. 34.) die außerordentlichen Beiträge aber treten nur von Zeit zu Zeit ein, wenn der Bedarf der Städte-Feuer-Societäts-Kasse zur Bestreitung der vorkommenden Brandvergütungen durch die ordentlichen Beiträge nicht gedeckt ist, und wird alsdann das, was noch fehlt, durch Ausschreiben außerordentlicher Beiträge eingezogen werden. Die Beiträge werden nach 6 Klassen (§. 35.) entrichtet, in welche die Gebäude nach ihrer mehr oder minder feuersichern Bauart eingeschätzt worden.

Indem wir die Hausbesitzer hiesiger Stadt auf diese gesetzliche Anordnung hinweisen und ihnen den Beitritt zur Societät empfehlen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Declarationen und Gebäude-Beschreibungen nach §. 11 der Ausführungs-Verordnung vor dem 1. October c. eingereicht werden müssen und daß die städtische Polizeiverwaltung beauftragt ist, solche anzunehmen, so wie nach §. 20. des Reglements die Schemata unentgeldlich zu verabreichen und auf Verlangen deren Ausfüllung nach den Angaben gegen billige Schreibgebühr zu bewirken.

Görlitz, den 25. Juni 1842. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Daß die auf Lauterbacher Revier ausgehaltenen Bretklötzer, in einzelnen Parthien, in dem auf den 8. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle anstehenden Termin an den Bestbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden sollen, wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 22. Juni 1842. Der Magistrat.

Auszuleihende Kapitalien

verschiedener Höhe, zu zeitgemäßen Zinsen, einer Kündigung leicht nicht unterworfen, sollen alsbald auf Grundbesitz gegen sichre Hypotheken an ordnungsliebende Zinszahler verliehen werden, und haben Solche ihre Anträge unter Beibringung neuester Hypothekenscheine alsbald gefällig anzubringen im

Central-Agentur-Comtoir.
Petersgasse Nr. 276.

Gelder können sofort ausgeliehen werden und Grundstücke empfiehlt zum Ankauf in Görlitz der Agent Stiller, Nicolaistraße Nr. 292.

Staatsschuldscheine.

Behufs Erlangung der höchsten Prämie von 2 thlr. für jede Hundert Preußische Staatsschuldscheine, werden noch Solche bis zum 28. d. M. angenommen, später zur Convertirung einzusendende Staatsschuldscheine erlangen nur, und zwar bis zum 31. Juli c., die Prämie von 1½ thlr., die erst im Monat August zur Convertirung kommenden nur Einen Thaler Prämie.

Zur Besorgung der Convertirung und Erhebung der resp. Prämien empfiehlt unausgesetzt seine Dienste

Görlitz, den 21. Juni 1842.

Das Central = Agentur = Comtoir.
Lindmar, Petersgasse Nr. 276.

Eine Seifensiederei oder ein Gasthof in hiesiger Gegend wird zum Ankauf oder als Pachtung gesucht in Görlitz durch den Agent Stiller.

Das Haus mit einem Garten Nr. 7 b zu Groß = Tetta ist aus freier Hand zu verkaufen, die Hälfte der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben. Das Nähere erfährt man bei dem Handelsmann Ludwig Neumann daselbst.

Die Baustelle Nr. 662 im Hirschwinkel ist bei Unterzeichnetem billig zu verkaufen. Auch ist bei demselben ein fast noch ganz neuer, moderner, in Federn hängender, mit eisernen Achsen und Kutschersitz versehener Kinderwagen, sowie ein gepolstertes Kinderstühlchen käuflich zu haben.

Schönfärber Stern im Hirschwinkel Nr. 663.

Die Lebens = Versicherungs = Gesellschaft zu Leipzig

übernimmt fortwährend Versicherungen auf die bekannte Art und Weise, erfreut sich einer stets wachsenden Zunahme an Theilnehmern, und steht keiner andern ähnlichen Gesellschaft an Billigkeit der Prämiensätze noch Garantie der Sicherheit in irgend einer Hinsicht nach.

Statuten, so wie jede zu wünschende Auskunft über diese gemeinnützige, segensreich wirkende Anstalt ertheile ich jederzeit mit Vergnügen, und benachrichtige zugleich diejenigen Herren Versicherten, deren Beiträge Ende Juni zu entrichten sind, daß die neuen Prolongations=Quittungen sich in meinen Händen befinden.

Görlitz, den 30. Juni 1842. Robert Oettel, Agent.

In Nr. 20 am Obermarkt ist ein Logis von 2 Stuben, Stubenkammer nebst Alkoven und übrigem Zubehör zu vermiethen und den 1. Oct. zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer

Bäcker Eiffler.

Nahe am Untermarkte ist eine Stube und Stubenkammer vornheraus zu vermiethen und zum 1. Oct. zu beziehen. Näheres in der Exped. der Görl. Fama.

Das Haus Nr. 1076 in der Unterkahle, enthaltend 10 heizbare Zimmer, ist ganz, oder allenfalls auch theilweise als Sommerwohnung, zu vermiethen und kann sofort bezogen werden.

In der Neißgasse Nr. 332 ist ein Logis von 3—4 Stuben nebst übrigem Zubehör und Stallung für 2 Pferde zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

In der Webergasse Nr. 407 sind ein großes trocknes Gewölbe zu einer Waaren=Niederlage sich eignend, so wie einige große Stuben nebst Kammern und übrigem Zubehör zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

In der obern Neißgasse Nr. 351 ist eine Stube nebst Stubenkammer, lichter Küche, Bodenkammer und anderm Zubehör zu vermiethen.

In der Ober=Neißgasse Nr. 350 ist die 2te Etage, bestehend aus 2 Stuben und Schlafcabinet vornheraus und einer großen Stube hintenheraus, großem lichtem Saal, Küche, Speiseschränken auf dem Saale, Benutzung des Waschhauses mit Wasser im Hofe, einem Altan zum Wäsche trocknen und übrigem Zubehör, jetzt oder zu Michaeli zu vermiethen; desgleichen ein großer Laden nebst daran stoßendem Kabinet, 2 Stübchen, worin Kochofen und Kamin, ein großer Keller mit anderem Zubehör jetzt oder zu Michaeli; auch eine Stube in der ersten Etage vornheraus nebst Zubehör.

In Nr. 105 am Obermarkte steht an eine kinderlose Familie ein Logis von einer Stube und 2 Kammern mit Zubehör zu vermiethen und zum 1. Oct. zu beziehen. Die Aussicht ins Freie.

Im Succoschen Brauhofe Neißgasse Nr. 328 ist ein Logis von 3 mit einander verbundenen Stuben, großer Alkove, lichter Küche ꝛc. zu vermiethen und das Nähere zu erfahren beim Brauhofsbesitzer Stock, Petersgasse Nr. 280.

Wer ein freundliches, wo möglich an der Sonnenseite gelegenes Logis, bestehend aus 2 Stuben oder aus einer Stube und 2 daran stoßenden Stubenkammern, lichter Küche und Beigelaß, an eine einzelne Person zu vermiethen hat, beliebe solches spätestens bis zum 3. Juli der Exped. der Fama mitzutheilen.

Sollten auswärtige Eltern gesonnen seyn, ihre Söhne hier in Pension zu geben, denen giebt die Expedition der Fama nähere Auskunft.

Holz = Kohlen = Verkauf.

Den 11. Juli c. (Montags) Vormittags 11 Uhr werde ich 10 Meiler gutgebrannte Holzkohlen an den Meistbietenden versteigern. Die Kohlen lagern von Priebus nach Groß=Selten, und wird der Herr Gastwirth Wolf in Priebus die Güte haben, den Herren Käufern die Stelle näher zu bezeichnen. Die Kaufbedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht.

Groß=Selten, den 24. Juni 1842. Tauchert.

Ausgezeichnet schöne kieferne $\frac{6}{4}$zollige, auch 2 und 3zollige Pfosten sowie 4zollige schöne eichene Pfosten stehen zum Verkauf beim Nieder=Müller Müller in Gruna.

Ganz neugefangene Stettiner Aale sind von allen Sorten zu verkaufen in des Herrn Steffelbauers Hause am Untermarkte. Latsch, Fischhändler.

Zu verkaufen sind, im besten Zustande:

1) Drei Paar stark und gutgearbeitete Thor=Flügel, brauchbar zu Remisen und ähnlichen Zwecken, 9 Fuß 2 Zoll hoch, 3 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, Rheinl. Maaß, versehen mit starken Schlössern, Bändern und Riegeln, ferner
2) Vier Fenster=Läden mit Einschiebeleisten, 5 Fuß hoch, 2 Fuß $8\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl. breit,
3) ein halbrunder Laden mit Riegeln,
4) eine Thürverkleidung;

wo? sagt die Exped. der Görl. Fama.

Ein sehr gutes neues Flügel=Instrument ist auf dem Nieder=Viertel Nr. 619 eine Treppe hoch zu verkaufen.



Am Nicolaigraben in dem Hause des Herrn Mauermeisters Lissel, 2 Treppen hoch, steht ein entbehrlich gewordener Flügel zum Verkauf.

Todes = Anzeige.

Am 23. d. M. Abends ¾ 10 Uhr entschlief nach einem bösen Nervenfieber, im Kreise der Ihrigen zu Reichenbach, sanft und ruhig, wie sie gelebt, auch unsere gute unvergeßliche Mutter, Jeannette Caritas, verwittwet gewesene Justizverweser Pfennigwerth geb. Starke, um wieder zu erwachen, für ein neues, besseres Leben in Gemeinschaft der vorausgegangenen Lieben.

Fassungslos standen wir heut am Grabe der Theuern, die wir zur Seite unseres braven Vaters hieher gebettet. — Ihr ist wohl; uns aber erhebt nur der Blick nach Oben, die Hoffnung des Wiederfindens jenseits des Grabes, und das herzliche Mitgefühl so zahlreicher Gönner und Freunde. Ihnen widmen wir, statt aller besonderen, nur diese Anzeige, — Ihnen zollen wir unsern innigsten Dank.

Jauernick, am Begräbnißtage den 26. Juni 1842.

Die Geschwister Pfennigwerth.

Verläumdungen und boshafte Nachreden sind nicht nur unrecht, sondern verwunden auch das Herz und das Ehrgefühl eines rechtschaffenen Mannes, den man Verbrechen mit beschuldigt, die ein Anderer, in dessen entehrende Gesellschaft er zufällig gerathen ist, und den er nie zuvor gekannt, begangen hat.

F. C. Zschaschel.



Unterzeichneter empfiehlt sich zur künftigen Mittwoch den 6. Juli Mittags und Abends mit Gänsebraten, sowie auch mit neubacknen Kuchen nach Auswahl, und bittet um gütige Theilnahme.

Altmann, Schießhauspachter.

Ein alter deutscher Schlüssel ist vor einiger Zeit von der Lunitz bis zum Frauenthore verloren worden, der Finder wolle ihn gefälligst beim Tabagist Rüdiger am grünen Graben gegen 5 sgr. Douceur baldigst abgeben.

Am 13. d. Monats ist ein Damenmantel von Thibet=Merino, mit schwarzem Sammt eingefaßt, vorn mit rother Seide und hinten mit rother Leinwand gefüttert, in der Gaststube des Gasthofs zum weißen Roß abhanden gekommen. Wer zur Wiedererlangung desselben behilflich seyn kann, oder ihn in der Exped. der Fama abgiebt, erhält ein angemessenes Douceur.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Görlitz und Lauban bei Aug. Koblitz:

Handbuch für preuß. Justiz=Subaltern=Beamte

und für alle diejenigen, welche mit den gerichtlichen Geschäften näher vertraut werden wollen. Herausgegeben von C. F. W. Bartsch, Land= und Stadtger. Regist. und Actuar 1. Classe. 1s Heft. Preis 10 Sgr.

In allen Buchhandlungen sind ebenfalls Subscriptions=Listen mit vollständigem Inhaltsverzeichniß zu haben. Auf 10 Exemplare wird das 11te gratis geliefert. Die Flemmingsche Buchhandlung.

Mit der heut ausgegebenen 26sten Nummer der Görlitzer Fama schließt sich das 2te Quartal dieses Jahrgangs. Die verehrlichen Interessenten werden freundlichst ersucht das Abonnement, mit 5 Sgr. für das 3te Quartal, auf 13 Nummern gütigst berichtigen zu wollen. Amtliche und Privat=Anzeigen werden gegen nur einen halben Silbergroschen für die breitgedruckte Zeile bis Mittwoch Mittag jeder Woche, schriftlich oder mündlich, in der Expedition an= und aufgenommen.

Görlitz, am 30. Juni 1842. **Die Redaction der Görlitzer Fama**
am Obermarkt Nr. 134. **Dreßler.**